



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.09.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Blank, Stefan
Burgis, Wolfgang
Gundel, Wolfram
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. BGM
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Stark, Helmut
Stürmer, Hans-Jürgen
Vogel, Walter 2. BGM
Ziegler, Christoph

ab TOP 4 (19:25 Uhr)

Ortssprecher

Fetz, Friedrich
Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Schuster, Helene
Wolf, Else
Würflein, Christiane
Zucker, Wolfgang

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Spörl, Volker

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bräuer, Jürgen

entschuldigt

Reiter, Helmut

entschuldigt

Rudolph, Jürgen

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|--|----------|
| 1 | Verabschiedung MGR Stürmer | 2015/111 |
| 2 | Vereidigung MGR Zucker | 2015/112 |
| 3 | Veränderung der Ausschussbesetzungen | |
| 4 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | |
| 4.1 | Bauamt | |
| 4.2 | Bauhof | |
| 5 | Breitbanderschließung | 2015/110 |
| 6 | Anbau einer Kinderkrippe am Kindergarten Schabernack | |
| 6.1 | Sachstandsbericht Krippenanbau | |
| 6.2 | Vergaben | |
| 6.2.1 | Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Lüftungsanlage | 2015/094 |
| 6.2.2 | Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Kunststoffenster | 2015/097 |
| 6.2.3 | Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Pfosten-Riegelfassade | 2015/098 |
| 6.2.3 | Kindertagesstätte Schabernack - Aufhebung der Ausschreibung Trockenbauarbeiten mit Submission 01.09.2015 | |
| 6.2.3 | Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Trockenbauarbeiten | 2015/105 |
| .2 | | |
| 6.2.4 | Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Außenputzarbeiten | 2015/106 |
| 6.2.5 | Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Innenputzarbeiten | 2015/107 |
| 6.2.6 | Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Estricharbeiten | 2015/108 |
| 6.2.7 | Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Metallbauarbeiten Alu | 2015/109 |
| 7 | Schulturnhalle | |
| 7.1 | Sachstandbericht zum Bau der Schulturnhalle | |
| 7.2 | Nachtragsangebote Schulturnhalle | |
| 8 | Markt Neuhof an der Zenn - 4. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan | 2015/095 |
| 9 | Markt Neuhof a.d. Zenn - Bebauungsplan Sondergebiet Windpark Neuhof a.d. Zenn | 2015/096 |
| 10 | Bekanntmachungen | |
| 11 | Verschiedenes | |
| 11.1 | Anpassung der Fördersätze ab dem 01.01.2016 | |
| 11.2 | Bücherei - Anpassung der Benutzungsordnung sowie der Gebühren- und Kostenordnung | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Verabschiedung MGR Stürmer

Herr Hans-Jürgen Stürmer hat mit Schreiben vom 22.08.2015 erklärt, dass er aus persönlichen Gründen (Wegzug) zum 15.09.2015 aus dem Marktgemeinderat ausscheiden möchte.

1. Bürgermeister Erdel würdigt die politischen Verdienste von Herrn Stürmer und stellt insbesondere sein „Einbringen von großem Fachwissen aus dem Bereich der Wirtschaft- und Industrie“ in die Diskussion in Sitzungen des Marktgemeinderates und den weiteren Gremien.

Herr Stürmer bekommt den Gemeindeziegel des Marktes Dietenhofen überreicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Vereidigung MGR Zucker

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Veränderung der Ausschussbesetzungen

Durch den Austritt von MGR Stürmer und dem Nachrücken von MGR Zucker verändert sich die Besetzung der Ausschüsse. Des Weiteren muss die Position des Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzenden neu vergeben werden, da dieses Amt bisher durch MGR Stürmer besetzt war.

Folgender Vorschlag wird gemacht (die Änderungen sind grün dargestellt):

Verwaltungs- und Finanzausschuss:

Mitglied:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. Bgm. Rainer Erdel	2. Bgm. Walter Vogel	3. Bgmin. Emmi Hein
Jürgen Rudolph	Emmi Hein	Klaus Scheiderer
Helmut Stark	Christian Hauenstein	Emmi Hein
Dieter Keim	Christoph Ziegler	Christian Hauenstein
Walter Vogel	Hans Kuhr	Artl Wolfgang
Rainer Pfeiffer	Hans Pfeiffer	Wolfram Gundel
Helmut Reiter	Wolfgang Burgis	Wolfram Gundel
Norbert Koschek	Wolfgang Zucker	Stefan Blank
Fritz Simon	Stefan Blank	Wolfgang Zucker

Ortsentwicklungs- und Bauausschuss:

Mitglied:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
-----------	--------------------	--------------------

1. Bgm. Rainer Erdel
Klaus Scheiderer
Christoph Ziegler
Wolfgang Arlt
Wolfgang Burgis
Jürgen Bräuer
Fritz Simon

2. Bgm. Walter Vogel
Jürgen Rudolph
Helmut Stark
Hans Pfeiffer
Helmut Reiter
Wolfgang Zucker
Stefan Blank

3. Bgmin. Emmi Hein
Helmut Stark
Christian Hauenstein
Hans Kuhr
Rainer Pfeiffer
Stefan Blank
Wolfgang Zucker

Umwelt- und Energieausschuss:

Mitglied:

1. Bgm. Rainer Erdel
Klaus Scheiderer
Christian Hauenstein
Hans Kuhr
Hans Pfeiffer
Jürgen Bräuer

1. Stellvertreter:

2. Bgm. Walter Vogel
Jürgen Rudolph
Dieter Keim
Hans Pfeiffer
Walter Vogel
Fritz Simon

2. Stellvertreter:

3. Bgmin. Emmi Hein
Helmut Stark
Christoph Ziegler
Helmut Reiter
Wolfgang Arlt
Wolfgang Zucker

Familien-, Sozial-, und Sportausschuss:

Mitglied:

1. Bgm. Rainer Erdel
Emmi Hein
Helmut Stark
Wolfgang Burgis
Hans Pfeiffer
Stefan Blank
Wolfgang Zucker

1. Stellvertreter:

2. Bgm. Walter Vogel
Jürgen Rudolph
Christian Hauenstein
Rainer Pfeiffer
Walter Vogel
Jürgen Bräuer
Norbert Koschek

2. Stellvertreter:

3. Bgmin. Emmi Hein
Klaus Scheiderer
Christoph Ziegler
Helmut Reiter
Wolfgang Arlt
Norbert Koschek
Jürgen Bräuer

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied:

Helmut Stark (stv. Vorsitzender)
Dieter Keim
Wolfram Gundel
Walter Vogel
Hans Kuhr (weiterer stv. Vorsitzender)
Wolfgang Zucker
Norbert Koschek (Vorsitzender)

1. Stellvertreter:

Jürgen Rudolph
Christoph Ziegler
Emmi Hein
Rainer Pfeiffer
Wolfgang Burgis
Fritz Simon
Stefan Blank

2. Stellvertreter:

Klaus Scheiderer
Christian Hauenstein
Christian Hauenstein
Wolfgang Burgis
Hans Pfeiffer
Stefan Blank
Fritz Simon

Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe:

Auf den Markt Dietenhofen entfallen 8 in der Verbandsversammlung.

Folgende Marktgemeinderatsmitglieder (neben dem 1. Bürgermeister Erdel als geborenes Mitglied) werden zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe entsandt:

Mitglied:

1. Bgm. Rainer Erdel
Jürgen Rudolph
Dieter Keim
Emmi Hein

1. Stellvertreter:

2. Bgm. Walter Vogel
Helmut Stark
Christoph Ziegler
Klaus Scheiderer

2. Stellvertreter:

3. Bgmin. Emmi Hein
Klaus Scheiderer
Christian Hauenstein
Helmut Stark

Hans Pfeiffer
Helmut Reiter
Bernd Capito
Fritz Simon

Walter Vogel
Wolfgang Arlt
Jürgen Bräuer
Wolfgang Zucker

Wolfgang Burgis
Rainer Pfeiffer
Wolfgang Zucker
Jürgen Bräuer

Schulverbandsversammlung:

Auf den Markt Dietenhofen entfallen 5 Sitze in der Verbandsversammlung.

Folgende Marktgemeinderatsmitglieder (neben dem 1. Bürgermeister Erdel) werden zur Schulverbandsversammlung entsandt:

Mitglied:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. Bgm. Rainer Erdel	2. Bgm. Walter Vogel	3. Bgmin. Emmi Hein
Klaus Scheiderer	Emmi Hein	Christoph Ziegler
Christian Hauenstein	Emmi Hein	Christoph Ziegler
Rainer Pfeiffer	Wolfgang Burgis	Helmut Reiter
Stefan Blank	Jürgen Bräuer	Norbert Koschek

Beschluss:

Die Ausschüsse werden, wie vorgetragen, besetzt.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 4 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

TOP 4.1 Bauamt

Schulturnhalle / Musiksaal

Der Baufortschritt hält sich nach der Veranstaltung am 04.09. sehr in Grenzen. Verschiedene Firmen (z.B. Prallwandbauer und Firma für Fassadenverkleidung) erschienen trotz Zusage nicht auf der Baustelle.

Die Firma Diaplan, die die Prallwände und einen Großteil der Akustikelemente montiert, ist seit gestern jedoch wieder im Einsatz. Zurzeit werden die Schallabsorptionselemente in den Räumen des Musikzuges eingebaut. Eine zweite Kolonne soll ab Mitte der Woche die Prallwände in der Schulturnhalle fertigstellen und die Notausgangstüren, sowie die Adsorptionselemente im Mehrzwecksaal einbauen.

Die Fliesenleger führen Ausbesserungsarbeiten durch.

Ab Mittwoch sind die Maler vor Ort und spachteln und streichen noch die restlichen Flächen. Heute wird das für die Veranstaltung am 04.09. abgebaute Gerüst wieder aufgestellt. Dies erfolgt nach Aussage des Architekten für die Gemeinde kostenneutral. Anschließend kann die Firma MJM die Anbringung der Fassadenplatten fortsetzen.

Problematisch ist, dass die Firma Erhard – Sport, die bereits im August ein Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung beantragt hatte, nun Insolvenzantrag stellen musste. Da aber ein Teil des Auftrags bereits abgearbeitet ist, steht zu hoffen, dass der Restauftrag auch noch ausgeführt wird.

Kindertagesstätte Schabernack

Die Baumeisterarbeiten sind fertig gestellt. Zurzeit wird der Dachstuhl aufgerichtet. Für Morgen ist das Richtfest geplant

Sanierung der Heizungsanlage im Hauptgebäude der Grund- und Mittelschule

Die Arbeiten sind praktisch abgeschlossen.

Sanierung der Filteranlage und des Frischwasserzulaufs im Hallenbad

Die Arbeiten sind praktisch abgeschlossen.

Erschließung Baugebiet Petersburg

Die Straßenbauarbeiten haben mit der Verlegung von Elektrizitäts- und Telekommunikationsleitungen begonnen.

Erschließung Baugebiet Leonrod

Die Einweisung für die Arbeiten ist für den 22. September vorgesehen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Bauhof

- Renovierungsarbeiten Albrecht-Dürer-Str. 16
- FW-Haus Warzfelden Verputz-und Anstreicharbeiten
- Grünanlagenpflege Mähen und Heckenschneiden
- Bankette werden gemäht
- Restliche Arbeiten Kindergarten in Schule

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Breitbanderschließung

Der Markt Diethenhofen hat mit Bekanntmachung vom 28.04.2015 auf der zentralen Onlineplattform (www.schnelles-internet.bayern.de) zur Abgabe von Angeboten im Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- und Aufbau eines NGA-Netzes in den definierten Erschließungsgebieten aufgefordert. Daraufhin sind drei Angebote abgegeben worden:

Telekom Deutschland, inexio, Bisping & Bisping

Mit diesen drei Firmen wurden Bietergespräche geführt. Die dann erneut vorgelegten Angebote wurden von der Gutachterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH ausgewertet mit dem Ergebnis, dass das Angebot der Telekom Deutschland die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich laut Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 07.09.2015 auf 395.841 €. Die Förderung lt. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat beträgt 80 % bzw. maximal 850.000 € zzgl. 50.000 € aus der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Heilsbronn sowie den Gemeinden Rügland und Bruckberg. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von 900.000 €.

80 % der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 395.841 € entsprechen 316.672,80 €.

Der Eigenanteil für den Markt Dietenhofen liegt somit bei 79.168,20 €.

Entsprechende Gelder sind in den Haushalt 2016 einzustellen. Die Zahlungsfristen laut Kooperationsvertrag sind 25 % nach Abschluss der Planungsarbeiten und Wegesicherung (voraussichtlich 02/2016), 25 % nach Abschluss der Tiefbauarbeiten (voraussichtlich 07/2016) sowie 50 % nach Inbetriebnahme.

Das NGA-Netz ist innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages herzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Bewertung das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 07.09.2015 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 395.841 € anzunehmen und beauftragt den 1. Bürgermeister bei der Regierung von Mittelfranken die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen.

Weiterhin wird der 1. Bürgermeister - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken – beauftragt und ermächtigt, mit der Telekom Deutschland GmbH den Kooperationsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Folgender Finanzierungsplan wird beschlossen:

2016:	79.168,20 €	
	Abruf von Fördermitteln in Höhe von:	316.672,80 €

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6 Anbau einer Kinderkrippe am Kindergarten Schabernack

TOP 6.1 Sachstandsbericht Krippenanbau

Herr Architekt Korder verweist auf den Bericht des Bauamtes unter TOP 4.1.

Bezüglich der Baukosten legt Herr Korder eine fortgeschriebene Tabelle mit dem Vergleich der Schätzkosten und der Summe der Kosten für bereits vergebene Gewerke vor. Noch nicht vergebene Gewerke werden mit den Schätzkosten berücksichtigt.

Derzeit liegt die Kostenberechnung mit 1.664.811,35 € noch weit über der Summe der Kosten für bereits vergebene Gewerke mit 1.541.498,28 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Vergaben

TOP 6.2.1 Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Lüftungsanlage

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A „Beschränkte Ausschreibung“. Zur Submission am 11.09.2015 haben von neun angefragten Firmen drei ein Angebot vorgelegt.

Die Angebote wurden technisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Auffälligkeiten wurden dabei nicht festgestellt.

Das Büro IGA Ansbach empfiehlt die Vergabe an den Mindestbietenden, die Firma LFK – Technik, Uettingen, zum Angebotspreis von 82.121,84 €. inkl. 19 % MwSt.

Die entsprechende Summe in der Kostenschätzung beträgt 92.680,67 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Herstellung der Lüftungsanlage für den Anbau an den Kindergarten Schabernack an die Firma LKF – Technik, Uettingen, zum Angebotspreis von 82.121,84 €. inkl. 19 % MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6.2.2 Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Kunststofffenster

Die Ausschreibung erfolgte gem. VOB/A „Öffentliche Ausschreibung“. Zur Submission am 01.09.2015 haben von elf angefragten Firmen drei ein Angebot vorgelegt.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Die Angebote sind bis auf eines vollständig ausgefüllt und wertbar. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und dem Aufwand angemessen.

Die Firma Wimmer, Diethofen, hat bei der Pos. 04.0005 einen Einheitspreis von 0,00 € eingetragen; dadurch ist das Angebot nicht prüfbar und darf gemäß VOB/A § 16 Abs. 6 Zeile 2 nicht gewertet werden.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Schreinerei Meier, Lichtenau – Immeldorf, zum Angebotspreis von 26.441,21 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu vergeben.

Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gewährt.

Die entsprechende Summe der Kostenschätzung beträgt 35.045,55 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Lieferung und Einbau der Kunststofffenster für den Anbau an den Kindergarten Schabernack an die Schreinerei Meier, Lichtenau - Immeldorf, zum Angebotspreis von 26.441,21 €. inkl. 19 % MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6.2.3	Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Pfosten- Riegelfassade
----------------------	---

Die Ausschreibung erfolgte gem. VOB/A „Öffentliche Ausschreibung“. Zur Submission am 01.09.2015 haben von elf angefragten Firmen zwei ein Angebot vorgelegt.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt und wertbar. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und dem Aufwand angemessen.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Schütz GmbH & Co. KG, Diethofen, zum Angebotspreis von 103.406,24 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu vergeben.

Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gewährt.

Die entsprechende Summe der Kostenschätzung beträgt 122.808,00 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Lieferung und Einbau der Pfosten – Riegel - Elemente für den Anbau an den Kindergarten Schabernack an die Firma Schütz GmbH & Co. KG, Diethofen, zum Angebotspreis von 103.406,24 €. inkl. 19 % MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6.2.3.1	Kindertagesstätte Schabernack - Aufhebung der Ausschreibung Trockenbauarbeiten mit Submission 01.09.2015
------------------------	---

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A „Beschränkte Vergabe“. Zur Submission am 01.09.2015 hat keine Firma ein Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ausschreibung „Trockenbauarbeiten“ für den Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten Schabernack aufzuheben, da kein Angebot eingegangen ist.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6.2.3.2	Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Trockenbauarbeiten
------------------------	---

Die erneute Ausschreibung erfolgte gem. VOB/A „Öffentliche Ausschreibung“. Zur Submission am 14.09.2015 haben von vierzehn angefragten Firmen sieben ein Angebot vorgelegt.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt und wertbar. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und dem Aufwand angemessen.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Kaiser Trockenbau GmbH, Erlangen, zum Angebotspreis von 32.759,09 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu vergeben.

Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gewährt.

Die entsprechende Summe der Kostenschätzung beträgt 65.997,40 € inkl. MwSt.

Der hohe Unterschied zwischen der Kostenschätzung und der Vergabesumme beruht darauf, dass mehr Massivwände als in der der Kostenschätzung zugrundeliegenden Planung errichtet wurden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Trockenbauarbeiten für den Anbau an den Kindergarten Schabernack an die Firma Kaiser Trockenbau GmbH, Erlangen, zum Angebotspreis von 32.759,09 €. inkl. 19 % MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6.2.4	Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Außenputzarbeiten
----------------------	--

Die Ausschreibung erfolgte gem. VOB/A „Öffentliche Ausschreibung“. Zur Submission am 14.09.2015 haben von fünfzehn angefragten Firmen vier ein Angebot vorgelegt.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt und wertbar. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und dem Aufwand angemessen.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Malerbetrieb Heink, Diethofen, zum Angebotspreis von 45.359,37 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu vergeben.

Es wird ein Nachlass von 3 % gewährt, dies ist im Angebotspreis bereits berücksichtigt. Skonto wird nicht gewährt.

Die entsprechende Summe der Kostenschätzung beträgt 52.011,33 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Außenputzarbeiten für den Anbau an den Kindergarten Schabernack an die Firma Malerbetrieb Heink, Diethofen, zum Angebotspreis von 45.359,37 €. inkl. 19 % MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6.2.5	Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Innenputzarbeiten
----------------------	--

Die Ausschreibung erfolgte gem. VOB/A „Öffentliche Ausschreibung“. Zur Submission am 14.09.2015 haben von fünfzehn angefragten Firmen vier ein Angebot vorgelegt.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt und wertbar. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und dem Aufwand angemessen.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Heubeck und Meiler Trockenbau, Diethofen, zum Angebotspreis von 27.447,35 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu vergeben.

Es wird kein Nachlass und kein Skonto gewährt.

Die entsprechende Summe der Kostenschätzung beträgt 24.537,80 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Innenputzarbeiten für den Anbau an den Kindergarten Schabernack an die Firma Heuberck und Meiler Trockenbau (HeMe), Diethofen, zum Angebotspreis von 27.447,35 €. inkl. 19 % MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

**TOP
6.2.6**

Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Estricharbeiten

Die Ausschreibung erfolgte gem. VOB/A „Öffentliche Ausschreibung“. Zur Submission am 14.09.2015 hat von acht angefragten Firmen nur eine ein Angebot vorgelegt.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Das Angebot ist vollständig ausgefüllt und wertbar. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und dem Aufwand angemessen.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Fritz und Hofmockel GmbH, Stein, zum Angebotspreis von 18.395,51 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu vergeben.

Es wird ein Nachlass von 3 % gewährt; dies ist im Angebotspreis bereits berücksichtigt. Skonto wurde nicht gewährt.

Die entsprechende Summe der Kostenschätzung beträgt 32.094,90 € inkl. MwSt.

Der hohe Unterschied zwischen der Kostenschätzung und der Vergabesumme beruht darauf, dass geringere Bodenflächen als in der der Kostenschätzung zugrundeliegenden Planung ausgeschrieben wurden. Das Angebot ist nach Auskunft des Architekten besonders wirtschaftlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Estricharbeiten für den Anbau an den Kindergarten Schabernack an die Firma Fritz und Hofmockel GmbH, Stein, zum Angebotspreis von 18.395,51 €. inkl. 19 % MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

**TOP
6.2.7**

Kindertagesstätte Schabernack - Vergabe der Metallbauarbeiten Alu

Die Ausschreibung erfolgte gem. VOB/A „Öffentliche Ausschreibung“. Zur Submission am 15.09.2015 haben von zehn angefragten Firmen drei ein Angebot vorgelegt.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt und wertbar. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und dem Aufwand angemessen.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Aug. Guttendörfer GmbH & Co. KG, Ansbach, zum Angebotspreis von 52.280,27 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu vergeben.

Es wird kein Nachlass und kein Skonto gewährt.

Die entsprechende Summe der Kostenschätzung beträgt 41.245,35 € inkl. MwSt.

Der hohe Unterschied zwischen der Kostenschätzung und der Vergabesumme beruht darauf, dass sich Verschiebungen zwischen den Metallbauarbeiten und den Kunststofffenstern ergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Metallbauarbeiten für den Anbau an den Kindergarten Schabernack an die Firma Aug. Guttendorfer GmbH & Co. KG, Ansbach, zum Angebotspreis von 52.280,27 €. inkl. 19 % MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 7 Schulturnhalle

TOP 7.1 Sachstandbericht zum Bau der Schulturnhalle

Herr Architekt Korder bezieht sich auf den Vortrag des Bauamtes unter TOP 4.1. Zusätzlich teilt Herr Korder mit, dass die Linoleum – Böden in den Räumen des Musikzuges nicht fachgerecht verlegt sind. Am kommenden Freitag findet ein Termin mit der beauftragten Firma statt.

Auf Anfrage teilt Herr Korder mit, dass der Schulbetrieb in der Turnhalle voraussichtlich ab Mitte Oktober aufgenommen werden kann. Öffentliche Veranstaltungen können wegen des erheblichen Aufwandes für provisorische Fluchtwege etc. auf absehbare Zeit nicht stattfinden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Nachtragsangebote Schulturnhalle

Es liegen verschiedene Nachtragsangebote der Firma Amann für Zutrittskontrolle, Blitzschutz und Bühnentechnik vor.

Nachtrag Nr. 6

Installation Zutrittskontrollanlage

25.110,99 € incl. MwSt.

Bereits genehmigte Summe (Genehmigung in GR-Sitzung)

22.120,89 € incl. MwSt.

Effektivsumme des Nachtrags wegen Mehrungen Material

2.990,10 € incl. MwSt.

Nachtrag Nr. 9

Instandsetzung der Erdleitung:

Durch Öltankdemontage beschädigte Blitzableiterleitung wieder reparieren

1.347,54€ incl. MwSt. (bereits durch Herrn 1. Bürgermeister Erdel im Rahmen seiner Befugnisse genehmigt)

Nachtrag Nr. 10

Nachrüstungen für die Zutrittskontrollanlage
Zutritts- und Einbruchmeldeanlage (zusätzliche Motorschlösser und Einbruchmeldeanlage, Motorschlösser und Meldekontakte an Musikzug - Fluchttüren)

15.132,28 €

Nachtrag Nr. 11

Installation für Bühnentechnik

20.618,29 € incl. MwSt. (17.850,-€ geschätzt und bei Vergabe der Bühnentechnik bereits als Mehrleistung beschlossen, nun exakte Kostenermittlung)

Es sind also Nachträge in Höhe von 40.243,27 € für die Zutrittskontrollanlage (davon 22.120,89 € bereits genehmigt), 1.347,54 € für die Ergänzung der Blitzschutzanlage und 20.618,29 € für die Bühnentechnik zu genehmigen.

Die Zutrittskontrolle wurde als Nachtrag vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht festgelegt war, ob eine mechanische oder eine elektronische Schließanlage zum Einsatz kommt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates möchten sich vom Fachingenieur, Herrn Bischoff, vor Beschlussfassung genauer informieren lassen.

zurückgestellt

TOP 8	Markt Neuhof an der Zenn - 4. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
--------------	--

Der Markt Neuhof a.d. Zenn legt einen Entwurf zur 4. Änderung seines Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zu Abstimmung mit den Nachbargemeinden vor. Es handelt sich um eine Planung zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im künftigen Vorranggebiet für Windenergie WK 67. Die Flächen liegen nahe der Flächen bei Neudorf, auf denen bereits zwei Windkraftanlagen errichtet wurden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erheben keine Einwände gegen die Planung des Marktes Neuhof a.d. Zenn.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 9	Markt Neuhof a.d. Zenn - Bebauungsplan Sondergebiet Windpark Neuhof a.d. Zenn
--------------	--

Der Markt Neuhof a.d. Zenn legt einen Entwurf für einen Bebauungsplan „Sondergebiet Windpark Neuhof a.d. Zenn“ zu Abstimmung mit den Nachbargemeinden vor. Es handelt sich um eine Planung zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im künftigen Vorranggebiet für Windenergie WK 67. Die Flächen liegen nahe der Flächen bei Neudorf, auf denen bereits zwei Windkraftanlagen errichtet wurden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erheben keine Einwände gegen die Planung des Marktes Neuhof a.d. Zenn.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 10 Bekanntmachungen

Termine:

- 21.09.2015 Besprechung im Sitzungssaal mit den Angrenzern der Ansbacher Straße wegen dem Ausbau. In der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates soll über die vorliegende Kostenschätzung zur nötigen Kanalauswechslung in der Ansbacher Straße informiert werden (ca. 1,8 Mio. €)
- 18.10.2015 Einweihung bzw. Tag der offenen Tür im Dorfgemeinschaftshaus in Neudorf

Feuerwehrgerätehaus in Kleinhaslach

Gestern wurde in einer Besprechung mit dem Kreisbrandrat sowie der Führung der FF Kleinhaslach und in Beisein von Ortssprecher Zucker die benötigte Ausstattung der FF Kleinhaslach und der daraus entstehende Umfang des neu zu bauenden Feuerwehrgerätehauses erörtert. Es sollen ein Löschfahrzeug (Staffelbesatzung) sowie ein Mannschaftstransport-Fahrzeug beschafft werden. Dafür werden zwei Stellplätze benötigt, wobei der eine Stellplatz etwas kleiner ausfallen darf. Über diese Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates umfänglich informiert und auch der Ausstattung- und Ausbaumumfang festgelegt werden.

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Anpassung der Fördersätze ab dem 01.01.2016

Die in grüner Schrift dargestellten Ergänzungen bzw. Änderungen sollten noch mit aufgenommen werden:

Richtlinie Nr. 1

Gewährung von freiwilligen laufenden Zuwendungen an Vereine, Verbände und Organisationen (grundsätzlich ohne Antrag)

Feuerwehren	Zuschuss FFW Betzendorf	50 €/Jahr
	Bei Leistungsprüfungen für Verpflegung	10 €/Teilnehmer
Kultur	Chorgemeinschaft Frischauf Warzfelden	250 €/Jahr
	Gesangverein Andorf	250 €/Jahr
	Gesangverein Dietenhofen	250 €/Jahr
	Ohrwürmer Dietenhofen	250 €/Jahr
	Kulturreihe	250 €/Jahr
	Young Voices	250 €/Jahr
	1. Europa-Musikzug Markt Dietenhofen Mit diesem Zuschuss sind die vom Marktgemeinderat am 11.04.2006 beschlossene Erhöhung sowie der am 13.02.2007 beschlossene weitere Zuschuss abgegolten.	16.000 €/Jahr
	Kirchweihumzug (alle zwei Jahre)	je Fußgruppe 40 € je Wagen 80 €

	Je Ortschaft für die musikalische Umrahmung anlässlich des Aufstellens des Kirchweihbaumes. Für die Auszahlung ist als Nachweis ein entsprechender Beleg vorzulegen.	max. 200 €/Jahr
Übungsleiterzuschüsse	Der Markt Diethofen gewährt jährlich den örtlichen Vereinen Übungsleiterzuschüsse für die Jugendarbeit in gleicher Höhe wie der Landkreis. Dem jeweiligen Antrag ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.	Übungsleiterzuschuss in gleicher Höhe wie Landkreis
Jugendarbeit	Der Markt Diethofen fördert die Jugendarbeit in den gemeinnützigen Vereinen durch einen jährlichen Zuschuss. Dieser beträgt 5,00 €/Kind bzw. Jugendlichen. Der Zuschuss wird nur auf Antrag für Kinder (ab 6 Jahren) und Jugendlichen (bis 18 Jahre) gewährt, die aktiv am Vereinsgeschehen teilnehmen und ihren Wohnsitz in der Marktgemeinde haben. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen	7 €/Jahr pro Diethofener Kind/Jugendlichen
Sonstiges	Diakonieverein Diethofen e. V.	1 €/Einwohner/Jahr
	Evang.-Luth.-Pfarramt Rügland, AG Diakonie Ansbach-Nord (Diakoniarbeit in den OT Andorf und Frickendorf)	1 €/Einwohner/Jahr
	Blumenschmuck-Wettbewerb	1.700 €/Jahr
	Asphaltierung von Wirtschaftswegen auf Antrag der Jagdgenossenschaften usw.	25 % der Asphaltierungskosten
	Caritas (Benutzung der Schulturnhalle durch Asylbewerber) Besprechung/Absprache mit Caritas nötig	Tatsächliche Benutzungskosten
Jubiläen	Örtliche Vereine erhalten für ihr Gründungsjubiläum bei halbrunden und runden Jubiläumsjahren (25, 50, 75, 100 Jahre usw.) grundsätzlich pro Jubiläumsjahr	2 €

Bei den Zuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um freiwillige Leistungen der Marktgemeinde. Ein Rechtsanspruch hierauf kann nicht abgeleitet werden. Insbesondere ist die Gewährleistung eines Zuschusses auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde abhängig.

Richtlinie Nr. 2

Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Baumaßnahmen gemeinnütziger Vereine im Sinne der Abgabenordnung bzw. des Einkommenssteuergesetzes

Der Markt Dietenhofen gewährt auf Antrag den gemeinnützigen Vereinen im Sinne der Abgabenordnung bzw. des Einkommenssteuergesetzes, deren Vereinssitz sich in Dietenhofen befindet, Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

Errichtung, Erweiterung und Ergänzung von baulichen Anlagen für die Ausübung des Vereinszwecks einschließlich Generalinstandsetzung

bis zu	100.000 €			15 % Zuschuss
von	100.000 €	bis	150.000 €	12 % Zuschuss, mindestens 15.000 €
über	150.000 €			gesonderte Einzelvereinbarung (GR-Beschluss)

Die Generalinstandsetzung von baulichen Anlagen wird gefördert, wenn seit dem Neubau oder der letzten Generalinstandsetzung mindestens zehn Jahre verstrichen sind.

Vorlagefrist:

Zuschussanträge für alle vorstehenden Fördermaßnahmen müssen mit entsprechender Kostenschätzung vor Baubeginn eingereicht werden. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt grundsätzlich im Jahr nach der Antragstellung gegen Nachweis der angefallenen Kosten.

Allgemeine Bedingungen:

- a) Voraussetzung für alle Zuschussgewährungen ist, dass es sich um anerkannte Anlagen im Sinne des Bayer. Landessportverbandes oder vergleichbarer Stellen handelt
- b) Maßgebend für die Höhe des Zuschusses sind die von den zuständigen Stellen anerkannten beihilfefähigen Kosten
- c) Bei den Zuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um freiwillige Leistungen der Marktgemeinde. Ein Rechtsanspruch hierauf kann nicht abgeleitet werden. Insbesondere ist die Gewährleistung eines Zuschusses auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde abhängig.
- d) Nicht bezuschusst werden
 1. Grunderwerb
 2. Planungskosten
 3. Eigenleistung (Arbeitsstunden)

Richtlinie Nr. 3

Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Denkmalpflege

Der Markt Dietenhofen gewährt den Trägern von Maßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege Zuschüsse nach folgenden Richtlinien (ausgenommen Maßnahmen, für die der Staat als Bausträger die volle Finanzierung zu übernehmen hat):

Höhe der Zuschüsse:

Bezuschusst werden nur Maßnahmen ab einem anerkannten denkmalpflegerischen Mehraufwand von 5.000 € und zwar

ab	5.000 €	bis	50.000 €	8 % Zuschuss
über	50.000 €			Entscheidung im Einzelfall durch Gemeinderat Obergrenze maximal 20.000 €

Große Renovierungsmaßnahmen:

Bei größeren Maßnahmen, die über mehrere Jahre laufen, werden die jeweiligen Jahresabschnitte bezuschusst. Der jeweils zur Anwendung kommende Prozentsatz wird vom Marktgemeinderat festgelegt.

Allgemeine Bedingungen:

- a) Die zu erhaltenden und zu fördernden Objekte müssen in den maßgebenden Verzeichnissen enthalten und damit als denkmalwürdig anerkannt sein.
- b) Der als Bemessungsgrundlage maßgebende denkmalpflegerische Mehraufwand muss vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anerkannt bzw. festgesetzt sein.
- c) Es soll angestrebt werden, dass auch der Landkreis angemessene Zuwendungen gewährt.
- d) Die Auszahlung eines zugesagten Zuschuss entfällt, wenn bei der Ausführung der Arbeiten denkmalpflegerische Auflagen nicht erfüllt worden sind.
- e) Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind vor Baubeginn einer zu fördernden Maßnahme einzureichen.
- f) Bei den Zuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um freiwillige Leistungen der Marktgemeinde. Ein Rechtsanspruch hierauf kann nicht abgeleitet werden. Insbesondere ist die Gewährleistung eines Zuschusses auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde abhängig.

Richtlinie Nr. 4

Gewährleistung von Zuschüssen zur Förderung von Baumaßnahmen staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften

Der Markt Dietenhofen gewährt den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften für Baumaßnahmen und Sanierungen Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

Höhe der Zuschüsse:

ab	5.000 €	bis	50.000 €	8 % Zuschuss
zwischen	50.000 €	bis	100.000 €	5 % Zuschuss, mind. 4.000 €
über	100.000 €			Entscheidung im Einzelfall durch Gemeinderat Obergrenze maximal 20.000 €

Allgemeine Bedingungen:

- a) Alle Maßnahmen müssen von den zuständigen Stellen anerkannt sein und müssen sich ins Ortsbild aus städtebaulicher Sicht verträglich einfügen.
- b) Bei denkmalpflegerischen Arbeiten sind alle denkmalpflegerischen Auflagen zu erfüllen.
- c) Die Förderung richtet sich auch nach dem Anteil der im Gemeindegebiet Dietenhofen lebenden Pfarreiangehörigen/Gemeinschaftsangehörigen der Kirchengemeinde/Religionsgemeinschaft im Verhältnis zu weiteren betroffenen Gemeinden.
- d) Im Falle einer hohen Bezuschussung durch die kirchlichen Stellen (o. ä.) oder durch den Staat (staatliche Baulast) behält sich der Marktgemeinderat eine Reduzierung des Zuschusses vor.
- e) Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind vor Baubeginn einer zu fördernden Maßnahme einzureichen.
- f) Bei den Zuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um freiwillige Leistungen der Marktgemeinde. Ein Rechtsanspruch hierauf kann nicht abgeleitet werden. Insbesondere ist die Gewährleistung eines Zuschusses auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde abhängig.

Die Richtlinien treten laut Marktgemeinderatsbeschluss vom 15.09.2015 zum 01.01.2016 in Kraft.

Beschluss:

Die Richtlinien werden, wie vorgetragen, geändert.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 11.2 Bücherei - Anpassung der Benutzungsordnung sowie der Gebühren- und Kostenordnung
--

Beschluss:

Die Benutzungs- sowie Gebühren- und Kostenordnung wird wie vorgelegt beschlossen und tritt zum 01.10.2015 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in